Öffentliche Niederschrift

der XI/4. Sitzung

Jugendhilfeausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin:	Dienstag, 29. September 2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Sitzungsort:	Kleiner Saal im 1. OG, Stadthalle Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6, Schmallenberg

Anwesende:

Vorsitzender
Friedrich Freiherr von Weichs

Ausschussmitglieder
Marco Guntermann
Detlef Dicke
Verena Grobbel
Nicole Hömberg
Carina Kewekordes
Reiner Krähling
Gabriele Molitor
Ursula Mönig
Jessica Müller
Valeria Rötz
Huberta Sasse
Eva Schütte-Söntgerath
Nicole Smailovic
Dr. Simone Weise
Silvana Bröcher

Beratende Mitglieder
Barbara Falkenthal-Schoppmeier
Jugendamtsleiter Ludger Frisse
Birgit Hendriks
Beigeordneter Andreas Plett
Petra Zimmer

Von der Verwaltung:
Stadtangestellte Vanessa Schaub

Schriftführerin
Stadtangestellte Heike Silberg-Vollmers

Entschuldigt fehlen
Daniel Langesberg sowie dessen Vertreterin Dr. Christina Behle-Cordes

Ausschussvorsitzender Friedrich Freiherr von Weichs eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A.	**Öffentlicher Teil**	Vorlage:
1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW – Auswirkungen auf Eltern, Kindertageseinrichtungen und den örtlichen Jugendhilfeträger	XI/200
3.	Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII und § 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)	XI/201
4.	Neuorganisation der Aufgabe des Verfahrenslotsen – Übertragung auf den Hochsauerlandkreis im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	XI/203
5.	Anerkennung des Verein Pferde stärken e. V., Verein für Kinder-/Jugendhilfe und Tierschutz, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII	XI/216
6.	Förderung der Jugendkunstschule Schmallenberg im Jahr 2027	XI/222
7.	Verschiedenes	
7.1	Haushaltsentwurfsplanung 2027	
7.2	Stand Stellenbewertung ASD	

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 2. Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW – Auswirkungen auf Eltern, Kindertageseinrichtungen und den örtlichen Jugendhilfeträger — XI/200

Herr Frisse erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz), welche zum 01.08.2027 in Kraft treten. Er informiert die

Anwesenden über die gewünschten Ziele und die zu erwartenden Hausausforderungen dieser Änderungen. Da die Gesetzesänderungen vom Land bisher noch nicht näher erläutert wurden, ist es verfrüht sich schon heute Gedanken über die Umsetzung zu machen. Der Ausschuss wird sich zu gegebener Zeit mit der Umsetzung dieser Änderungen befassen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zu den Änderungen des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen auf die örtliche Kindertagesbetreuung zu beobachten und den Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Umsetzung sowie den erforderlichen Anpassungsbedarf zu informieren.

TOP 3. Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII und § 4 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) **XI/201**

Herr Frisse informiert über die gesetzlichen Bestimmungen, welche in der Vorlage aufgeführt sind. Um der Verpflichtung des Jugendamtes, eine bedarfsgerechte Planung durchzuführen, nachkommen zu können, ist der Beschluss einer geeigneten Steuerungsmöglichkeit unumgänglich.
Es folgt ein Meinungsaustausch über das Buchungsverhalten und die derzeitige Kontrollmöglichkeit aufgrund der Beitragsfreiheit im Jugendamtsbezirk.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kindergartenbedarfsplanung nach § 4 KiBiz sowie im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII künftig konsequent unter den Grundsätzen der Bedarfsorientierung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit fortzuentwickeln.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen bestehenden Steuerungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um

    - den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sicherzustellen,
    - das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern angemessen zu berücksichtigen,
    - eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur vorzuhalten und
    - den kommunalen Finanzierungsanteil auf das notwendige Maß zu begrenzen.

TOP 4. Neuorganisation der Aufgabe des Verfahrenslotsen – Übertragung auf den Hochsauerlandkreis im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit **XI/203**

Herr Frisse erläutert die Vorlage und erklärt die Aufgaben eines Verfahrenslotsens. Durch die Entfristung dieser Aufgabe ist die Aufgabenwahrnehmung durch ihn, in der Funktion des Jugendamtsleiters, zukünftig nicht mehr zulässig.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Wahrnehmung der Aufgaben des Verfahrenslotsen gemäß § 10b Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII), dem Hochsauerlandkreis im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu übertragen**.**

TOP 5. Anerkennung des Verein Pferde stärken e. V., Verein für Kinder- /Jugendhilfe und Tierschutz, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII **XI/216**

Herr Frisse erläutert die Vorlage und teilt mit, dass der Verein die Bedingungen zur Anerkennung erfüllt. Da viele Ausschussmitglieder den Verein und dessen Aufgaben nicht kennen, wird der Vorschlag gemacht, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung erneut aufzunehmen. In diesem Zusammenhang soll der Verein die Möglichkeit bekommen, sich persönlich dem Ausschuss vorzustellen.
Die Vorstellung eines Vereins, welcher die Anerkennung nach § 75 SGB VIII beantragt, wird grundsätzlich in Erwägung gezogen.

Der Jugendhilfeausschuss verschiebt die Entscheidung über die Anerkennung einstimmig in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Der Verein wird gebeten sich in der nächsten Sitzung zu präsentieren.

TOP 6. Förderung der Jugendkunstschule Schmallenberg im Jahr 2027 **XI/222**

Herr Plett erläutert die Vorlage. Es folgt ein reger Meinungsaustausch über die Höhe der Förderung und die wichtige Arbeit und Funktion der Jugendkunstschule.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2027, dem „Freundeskreis kunsthaus alte mühle e. V.“ für die Arbeit der Jugendkunstschule Schmallenberg im Jahr 2027 eine Förderung in Höhe von 42.000 € zu gewähren.

TOP 7. Verschiedenes

TOP 7.1 Haushaltsentwurfsplanung 2027

Herr Plett informiert die Anwesenden über die wesentlichen Punkte der Haushaltsentwurfsplanung 2027. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 7.2 Stand Stellenbewertung ASD

Herr Plett teilt mit, dass die im Frühjahr 2026 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Ausschreibung zur Personalbemessung durchgeführt wurde und ein erstes Gespräch stattgefunden hat.

Haushaltsentwurfsplanung 2027

Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- **Investitionsmaßnahmen Kindertagesbetreuung:**
  - Einrichtung einer Kindergroßtagespflege in Gleidorf (2027): 600.000 €
  - Sanierung Kindergarten Löwenzahn, Bad Fredeburg (2028/2029): 450.000 €
  - Erweiterung Kindergarten Wormbach (Vorplanung in 2027)

  [weitere Budgetmittel Unterhaltung Kindergärten ca. 200.000 €]

- **Neu- und Ersatzbeschaffungen Geräte für Spiel- und Bolzplätze**: 78.000 € / jährlich *(Aufwand und Investitionsmittel)*

- **Zuschüsse an Dritte für Kinder- und Jugendarbeit**: 160.000 € *(z.B. Jugendtreff, JKS)*

- *Aufwendungen für **städtische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit:** 157.000 € (z.B. Kinderferienprogramm, Präventionsprojekte, Kinder- und Jugendbeteiligung, Familienkarten)*

Entwicklung wichtiger Aufwandspositionen

Kinder- und Jugendhilfe

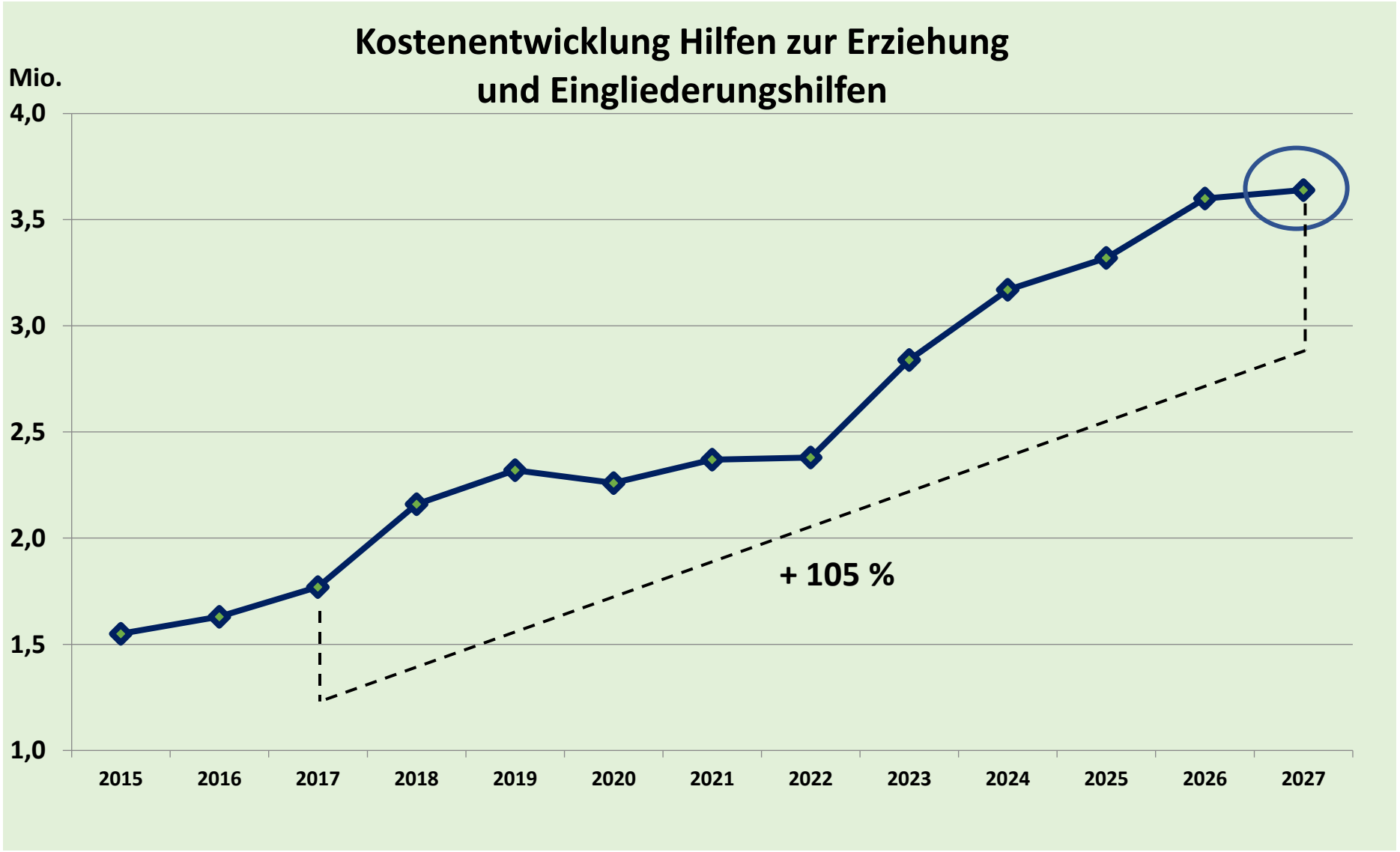

2026 Vor. Ist-Wert
2027 Plan-Wert

Enthalten sind die Leistungsaufwendungen für Hilfen zur Erziehung sowie für Eingliederungshilfen (jeweils ambulant und stationäre Hilfen)

Planung 2027:
3,64 Mio. €

Haushaltsstrukturkonzept 2026

Beschlussfassungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

- Fortführung der **vollständigen Beitragsfreiheit** in der Kindertagesbetreuung
- **Entfall der freiwilligen Leistungen** „Beförderungskostenzuschuss Kita-Kinder“ und „Essenskostenzuschuss“ jeweils ab 01.01.2027
- Reduzierung **Ansatz Familienkarten** um 20.000 € auf 120.000 € (Anpassung an Bedarf)
- Reduzierung **Ansatz Zuschuss Jugendkunstschule** um 6.000 € auf 42.000 €